

die Lösung zu vollenden. Zum Schluß (S. 352ff.) zeigt Vf. die dringlichsten Aufgaben für die zukünftige Forschung: es muß festgestellt werden, warum die Originale „restlos“ verschwunden sind; wie stark deutsches Recht in Städte und Dörfer eingedrungen sei; die deutschrechtlichen Quellen des Krakauer obersten Gerichtes harren noch der Bearbeitung, wie die Rechts- und Stadtbücher; die Lokationsurkunden müssen systematisch untersucht, eine Bibliographie zum Magdeburger Recht zusammengestellt werden. Großes Gewicht legt Vf. auf eine baldige kartenmäßige Darstellung, da die bisherigen verschiedenen Ansätze allerdings unzureichend sind, mir scheint es aber dafür noch an genügenden Unterlagen, d. h. für wissenschaftliche Zwecke, zu fehlen. Dieser große Bericht, der für die Hauptaufgabe zu einem negativen Ergebnis gelangte, bietet im einzelnen jedoch so viel für die Siedlungs- und Rechtsgeschichte und an Hinweisen für weitere Arbeiten, daß man von einem vollen Erfolg sprechen kann. G. Sch.-F.

Die Möglichkeiten des Spatens in der mittelalterlichen Städteforschung der Schweiz. I. Hektor Amman, Allgemeines; II. Karl Heid, Burg und Städtchen Glanzenberg an der Limmat; III. Reinhold Bosch, Richensee (Zs. f. schweiz. Gesch. 23, 1943, S. 1—68). — In der unten S. 335f. besprochenen Abhandlung über die Frühgeschichte der deutschen Stadt wünscht H. Planitz (S. 33) „eine Bodenforschung, die Alter und Lauf der Mauer und der sonstigen Befestigung der einzelnen Stadt zu untersuchen hat“. Gleichzeitig erhebt A. dieselbe Forderung in der Zs. f. schweiz. Gesch., wobei er darauf hinweist, daß die Methoden einer ergiebigen Bodenforschung schon längst durch die Urgeschichte ausgearbeitet sind. Über Planitz hinausgehend, zieht er nicht nur Befestigungsbauten in Betracht, sondern erkennt einen viel größeren Aufgabenkreis. Für die Frühgeschichte der Städte vor dem Einsetzen der großen Gründungswelle im 12. Jh. erhofft A. Feststellung von Besiedelung, Siedlungsraum, Gestaltung der Siedlung mit Kirchen und Befestigungen; für die Gründungswelle vom 12.—14. Jh. Antwort auf die Frage, ob Anlage auf althesiedeltem oder vorher unbesiedeltem Boden, an Hand der Funde ungefähre Gründungszeit, wobei gerade die in der Schweiz zahlreichen untergegangenen Gründungen wertvolle Ergebnisse liefern dürften; schließlich kann auch die Kenntnis der späteren Städtegeschichte, nicht zuletzt der Entwicklung der städtischen Kultur, gefördert werden. A. legt in einem umfassenden Überblick über die städtischen Siedlungen der Schweiz, verschwundenen und noch bestehenden, die reichen Möglichkeiten der Bodenforschung im einzelnen dar. Gegen hundert solcher Stadtanlagen werden genannt und die mit ihnen verbundenen Fragen gestellt. — Im Anschluß an diese nicht nur für die schweizerische Städteforschung wegweisende Abhandlung veröffentlicht H. seinen Grabungsbericht über das heute gänzlich verschwundene Städtchen Glanzenberg an der Limmat bei Zürich und B. über das jetzt durch eine dörfliche Siedlung überbaute Richensee im Gebiete des Baldeggersees. Beide Arbeiten zeigen, daß diese Methode wertvolle Ergebnisse liefern kann. E. B.

W. A. Münch, Entfreiungen und Freiungen im Hause Falkenstein (Basler Zs. f. Gesch. u. Altertumskde. 41, 1942, S. 5—31). — Die Annahme v. Dungalns (Der Herrenstand im Mittelalter, 1908), daß vor allem wirtschaftliche Macht und nicht freie Geburt der Ehepartnerin über die Frage der Eben-